

2/ABPR vom 20.12.2024 zu 2/JPR (XXVIII. GP)



Parlament
Österreich

Der Präsident
des Nationalrates

Dr. Walter Rosenkranz

Wien, 20. Dezember 2024

GZ: 11020.0040/19-1.1/2024

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Dr. Christian Stocker, Kolleginnen und Kollegen hat an den Präsidenten des Nationalrates die Schriftliche Anfrage 2/JPR vom 05.11.2024 betreffend den **Besuch von Viktor Orbán im Österreichischen Parlament** gerichtet.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Initiative für das gegenständliche Arbeitsgespräch kam von ungarischer Seite. Hinsichtlich Terminsetzung wurde das Arbeitsgespräch deswegen festgelegt, weil Ministerpräsident Orbán für bereits vorher fixierte andere Termine in Wien weilte.

Zu Frage 3:

Viktor Orbán war in seiner Funktion als Ministerpräsident zu einem Höflichkeitsbesuch im Parlament.

Zu Frage 4:

Es fand keine direkte Kontaktaufnahme zwischen mir in meiner Funktion als Nationalratspräsident und dem Ministerpräsidenten im Vorfeld statt.

Zu den Fragen 5 bis 10, 15, 16 und 41:

Die Initiative für das gegenständliche Arbeitsgespräch als auch für die Auswahl der Gesprächspartner kam von ungarischer Seite. Am 25. Oktober wurden der Herr Parlamentsdirektor und in der Folge die Leitungen der Dienste 4 und 6 über den Besuch von Ministerpräsident Orbán informiert. Der Dienst EU & Internationales der Parlamentsdirektion wurde im bei internationalen Terminen üblichen Ausmaß

eingebunden; ebenso waren die anderen relevanten Dienste und Abteilungen (zB Facility Management, Sicherheit) im für die Organisation des Termins üblichen Ausmaß involviert. Vom Dienst EU & Internationales wurde der übliche Aufbau, Ablauf und die Delegationszusammensetzung bei internationalen Terminen im Parlament dargestellt und am 28. Oktober besprochen, welche inhaltlichen Unterlagen für den Termin vorbereitet werden sollen. Zum Zweck der Vorbereitung des Arbeitsgesprächs fand am 30.10.2024 eine Begehung/Besprechung im Parlament statt, bei der neben Mitarbeitern meines Büros und Vertretern der zuständigen Dienststellen der Parlamentsdirektion als auch von ungarischer Seite Vertreter der Protokollabteilung und Sicherheitsabteilung teilnahmen, bei der der detaillierte protokollarische Ablauf einvernehmlich zwischen beiden Seiten vereinbart wurde.

Zu Frage 11:

Nein, aufgrund der Kurzfristigkeit des angesetzten Termins.

Zu Frage 12:

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem Interpellationsrecht.

Zu Frage 13:

Meines Wissens hätte der Besuch in den Räumlichkeiten des Freiheitlichen Klubs jedenfalls stattgefunden.

Zu Frage 14:

Die Frage betrifft nicht die Wahrnehmung meiner Aufgaben als Präsident des Nationalrates.

Zu den Fragen 17 bis 20, 22 bis 26 und 75:

Die Einbindung der Mitglieder der Präsidialkonferenz in das Programm des Besuches hochrangiger internationaler Gäste ist weder Regelfall noch Usance.

Zu Frage 21:

Über den beabsichtigten Besuch von Ministerpräsident Orbán wurde ich von einem Mitarbeiter meines Büros informiert.

- 4 -

Zu den Fragen 27 bis 29:

Da Ministerpräsident Orbán ausdrücklich nicht in seiner Funktion als Ratspräsident, sondern als bilateraler Gast anwesend war, wurden zur Vermeidung von Missverständnissen für das Foto vor dem Backdrop des Parlaments die Fahnen der Republik Österreich und Ungarns aufgestellt.

Zu Frage 30:

Zum Zweck der Vorbereitung des Arbeitsgesprächs fand am 30.10.2024 eine Begehung/Besprechung im Parlament statt, bei der neben Mitarbeitern meines Büros und Vertretern der zuständigen Dienststellen der Parlamentsdirektion als auch von ungarischer Seite Vertreter der Protokoll- und Sicherheitsabteilung teilnahmen, wo der detaillierte protokollarische Ablauf einvernehmlich zwischen beiden Seiten vereinbart wurde.

Zu Frage 31:

Ein Mitarbeiter meines Büros hat mit den zuständigen Stellen der Parlamentsdirektion kommuniziert und über die Aufstellung der Fahnen gesprochen.

Zu Frage 32:

Ja. Siehe Fragen 27 bis 29.

Zu Frage 33:

Das Aufstellen der Fahnen beider Staaten ohne EU-Fahne sei unüblich.

Zu den Fragen 34 und 35:

Nein. Für protokollarische und organisatorische Fragen im Kontext der parlamentarischen Diplomatie ist die Parlamentsdirektion zuständig.

Zu Frage 36:

Nein.

Zu Frage 37:

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 38 bis 40 und 45 bis 48:

Die Initiative für die Auswahl der Gesprächspartner kam von ungarischer Seite.

Zu den Fragen 42 bis 44:

Ja. Eine Teilnahme erfolgte nicht, da der Parlamentsdirektor an diesem Tag außer Dienst war.

Zu Frage 49:

Die Teilnahme von Vertretern anderer im Nationalrat vertretenen Parteien, der Bundesregierung, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten oder anderer österreichischer Organisationen ist bei Höflichkeitsbesuchen bei den Nationalratspräsidenten nicht der Regelfall.

Zu Frage 50:

Ja, die Botschaft wurde am 25. Oktober von der Parlamentsdirektion über den Termin informiert. Eine ausdrückliche Einladung entspricht nicht den Usancen, da die in Wien akkreditierte Botschaft der Gastdelegation bei bilateralen Terminen als Teil ihrer Delegation integriert wird.

Zu Frage 51:

Die ungarische Botschaft hat von einer Teilnahme abgesehen. Zur Begründung darf an die ungarische Botschaft verwiesen werden.

Zu Frage 52:

Es gab vor dem Gespräch im Rahmen des Höflichkeitsbesuches zwischen dem ungarischen Ministerpräsidenten und mir keine direkte Kontaktaufnahme.

Zu den Fragen 53 und 54:

Bei dem Termin im Empfangssalon war eine Mitarbeiterin der Parlamentskorrespondenz anwesend. Sie formulierte die anschließende Aussendung umfassend und parteiunabhängig zur Gänze selbstständig. Dies entspricht völlig der geübten Form. Bei allenfalls notwendigen Klärungsfragen zur Zitierung der Teilnehmenden ist es allseits üblich, dies in dialogischer Form zu erörtern. Das ist bei diesem Anlass im Hinblick auf die

- 6 -

Delegationszusammensetzung und einzelne Zitate erfolgt.

Zu Frage 55:

Die Mitarbeiter der Parlamentskorrespondenz sind als Bedienstete der Parlamentsdirektion durch das Beamtendienstrecht bzw. das Vertragsbedienstetenrecht geschützt, des Weiteren durch ihre diesbezüglich gesetzlich verpflichteten Vorgesetzten sowie durch das Personalvertretungsrecht. Für den Pressedienst der Parlamentsdirektion im Besonderen regelt darüber hinaus ein Redaktionsstatut die Grundsätze der redaktionellen Arbeit, wie auch die Äquidistanz gegenüber allen Fraktionen.

Zu Frage 56:

Nein, aufgrund der Kurzfristigkeit der Terminansetzung.

Zu Frage 57:

In Absprache mit meinem Büro wurde vom Dienst EU & Internationales eine Informationsmappe zu den Themen Bilaterale Beziehungen, Parlamentarische Beziehungen, dem aktuellen Ratsvorsitz Ungarns sowie der neuen EU-Kommission/dem neuen EU-Parlament erstellt.

Zu Frage 58:

Das Gespräch hat wie geplant 45 Minuten gedauert.

Zu Frage 59:

Nein.

Zu Frage 60:

Nein.

Zu den Fragen 61 bis 64:

An den Gesprächen habe ich nicht teilgenommen und war im Vorfeld auch nicht eingebunden.

Zu Frage 65:

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem Interpellationsrecht.

Zu Frage 66:

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem Interpellationsrecht.

Zu Frage 67:

Fotograf	288,00 Euro inkl. USt.
Kaffeeservice (Kelsen im Parlament)	236,30 Euro inkl. USt.
Blumenschmuck	175,15 Euro inkl. USt.
Geschenk (Auswahl auf Vorschlag des Protokolls: Manschettenknöpfe, Krawatte, Quartband inkl. Verpackungen)	150,07 Euro inkl. USt.

Die darüber hinausgehenden angefragten Kosten (Sicherheit, Verwaltung, Reinigung etc.) können nicht ohne erheblichen Verwaltungsaufwand erhoben werden. Die Dolmetschung wurde von ungarischer Seite gestellt.

Zu Frage 68:

Insgesamt ca. 1,5 Stunden, davon entfiel ungefähr die Hälfte auf das Arbeitsgespräch mit mir.

Zu Frage 69:

Es folgten weder Mitarbeiter aus der Parlamentsdirektion noch von der Parlamentsdirektion beauftragte Dienstleister dem Abg.z.NR Klubobmann Herbert Kickl in das Klublokal der FPÖ.

Zu Frage 70:

Die Beantwortung dieser Frage kann ohne erheblichen Verwaltungsaufwand nicht erhoben werden.

Zu den Fragen 71 und 72:

Keine.

- 8 -

Zu den Fragen 73 und 74:

Im Lichte der großen Herausforderungen auf bilateraler und europäischer Ebene und darüber hinaus ist ein noch engerer Informationsaustausch zur Förderung der guten bilateralen Beziehungen mit Österreichs Nachbarländern insbesondere auf parlamentarischer Ebene von essentieller Bedeutung. In diese Richtung gehen auch die Überlegungen für kommende internationale Kontakte.

Dr. Walter Rosenkranz

	2/ABPR	Unterzeichner XXVIII. GP - Anfragebeantwortung	Parlamentsdirektion 2024-12-20T12:16:28+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel		